**Hausordnung**

**Druckladen des Gutenberg-Museums**

**Liebfrauenplatz 5 (Eingang Seilergasse), Mainz**

Liebe Besucher:innen,

wir begrüßen Sie sehr herzlich im Druckladen des Gutenberg-Museums und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie gerne mit unserer Hausordnung vertraut machen.

1. Der Druckladen ist eine Werkstatt – kein Spielplatz. Hier sind Maschinen im Einsatz, an denen man sich durch Unaufmerksamkeit oder Unkenntnis verletzen kann. Aus diesem Grund bitten wir Sie um Vorsicht sowie um Ihre volle Aufmerksamkeit unserem Personal gegenüber. Auch im Interesse der von Ihnen beaufsichtigten Kinder ist es wichtig, den Aufforderungen und Anweisungen der Mitarbeiter:innen des Druckladens unbedingt zu folgen. Eine Missachtung kann zum Ausschluss aus dem Druckladen führen.
2. Alle Besucher:innen werden gebeten, sich so zu verhalten, dass keine Gefahr der Beschädigung von Einrichtungsgegenständen und von Ausstellungsobjekten besteht und keine anderen Besucher:innen gefährdet, behindert oder eingeschränkt werden. Alle Besucher:innen müssen darauf achten, sich nicht selbst in Gefahr zu bringen.
3. Teilnehmer:innen von gruppenspezifischen Vermittlungs- und / oder Veranstaltungsformaten müssen in der Regel zusammenbleiben. Die Mitarbeiter:innen von Museum und Druckladen sind nicht für die Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht obliegt den Begleitpersonen der jeweiligen Gruppe (Ausnahmen bei Gewährleistung der Aufsichtspflicht). Das Gutenberg-Museum übernimmt keinerlei Haftung, auch nicht bei Zuwiderhandlung.
4. Teilnehmer:innen von gruppenspezifischen Vermittlungs- und / oder Veranstaltungsformaten müssen von den Begleitpersonen vorab über angemessenes Verhalten in den Räumlichkeiten des Druckladens aufgeklärt werden. Für Schulklassen gilt insbesondere, dass das Spielen in den Räumlichkeiten des Druckladens untersagt ist. Darüber hinaus ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten.
5. Die Benutzung der Handabzugspressen birgt besonders für Kinder (insbesondere unter 6 Jahren) ein verstärktes Gefahrenpotenzial, da diese mit einem Anpressdruck von 200 kg arbeiten. Um eine Verletzungsgefahr auszuschließen, ist von den Begleitpersonen daher auszuschließen, dass Kinder unter 6 Jahren die Handabzugspresse selbst bedienen. Die jeweiligen Begleitpersonen/Eltern müssen diesen Teil der handwerklichen Praxis übernehmen. Die Aufsichtspflicht obliegt den Begleitpersonen. Der Druckladen übernimmt keinerlei Haftung bei Zuwiderhandlungen.
6. Das Mitführen und der Verzehr von Speisen und Getränken sind nicht erlaubt. Es gilt das Rauchverbot des Landes Rheinland-Pfalz.
7. Der Druckladen übernimmt keinerlei Haftung für Verluste von Wertgegenständen an der Garderobe. Lassen Sie Wertsachen deshalb bitte nicht in Taschen, die an der Garderobe abgelegt werden.

Besucher:innen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können – unbeschadet weiterer Maßnahmen – des Hauses verwiesen und vom Besuch des Museums bzw. seiner Abteilungen ausgeschlossen werden.

**Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis!**

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mainz, 09.01.2023

Dr. Ulf Sölter

Direktor des Gutenberg-Museums